

wert veräußern. Für diese Betriebe erweist sich nach dem 1. August die Verpflichtung, sich unter genauer Angabe der Gegenstände beim Umsatzsteueramt anzumelden. Weiter sind zu eingehender Buchführung über ihr Lager und ihre einzelnen mit 10 Prozent steuerpflichtigen Verkäufe verpflichtet, und im Monat September haben sie über die Umsätze des August bei dem Umsatzsteueramt eine Steuererklärung einzureichen. Die einzelnen Vorschriften über alle diese Pflichten und insbesondere die genauere Umgrenzung der steuerpflichtigen Gegenstände enthalten die Ausführungsbestimmungen.

Noch schneller werden diejenigen Vorgeschäfte mit dem Gelebe Bekanntheit machen, die solche Gegenstände veräußern, welche durch die Bundesratsverordnung vom 2. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 379) für rücklagenpflichtig erklärt worden sind. Es sind das die Juwelierwaren und die Edelmetallwaren, jedoch mit Ausnahme der verarbeiteten und verarbeiteten Gegenstände, die Kunstwerke, die Antiquitäten, einschließlich aller Drucke und sonstige Sammelgegenstände. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist für diese Geschäfte an die Stelle der Rücklagenpflicht eine mit dem 6. Mai beginnende Steuerpflicht getreten und zwar nach dem Beschluß des Reichstages auch insofern nur in Höhe von 10 Prozent, als die Verpflichtung zur Rücklage nach der Verordnung 20 Prozent betrug. Diese Geschäfte haben bereits im August für die Zeit vom 6. Mai bis zum 31. Juli die erste Steuererklärung einzureichen. Dringend erwünscht würde es sein, wenn die Berufs- und Fachverbände der beteiligten Geschäftskreise sich der Aufgabe unterziehen würden, durch Veröffentlichungen in ihrer Fachpresse und Belehrungen aller Art den Steuerbetreibenden das Einleben in die n. l. recht schwierigen Vorschriften des bedeutsamen Gesetzes zu erleichtern. Sie würden damit nicht bloß dem Staate als Steuerzahler, sondern vor allem auch ihren Berufsgenossen einen großen Dienst erweisen.

Zugsgeschichte.

Deutsches Reich.

Kriegsentschädigung und Kriegsteilnehmerfürsorge. In der Sitzung der bayerischen Reichsratskammer am Sonnabend wurde der Antrag Dreyling, den Reichsrat Freiherr von Frankenstein übernahm, betreffs Verwendung einer etwa erreichten Kriegsentschädigung für die in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdeten Kriegsteilnehmer in folgender Fassung angenommen: Die Staatsregierung wolle beim Bundesrat dahin wirken, daß die Kriegsteilnehmer, die durch Erfüllung der Kriegsdienstpflicht in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, nach Möglichkeit unterstützt werden und daß eine etwa erreichte Kriegsentschädigung insbesondere auch hierfür herangezogen werde, daß im übrigen das ganze Renten- und Fürsorgewesen alsbald auf eine neue Grundlage gestellt werde. Ministerpräsident von Dandl führte zu dem Antrag u. a. aus, die Staatsregierung sei sich der Aufgaben in der in dem Antrag festgelegten Richtung voll und ganz bewußt, habe nach dieser Richtung hin bereits gearbeitet und werde in Zukunft die Sache im Auge behalten und alles tun für die Tapferen, die den Krieg von der Heimat ferngehalten haben, was getan werden könne.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ein Gesetz betr. Änderung des Gesetzes über den Abzug von Kalkulation, eine Verordnung betr. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Kriegsteilnehmer, eine Verordnung über Vorkosten für Grünlieferanten aus der Gente 1918, ferner Anordnungen der Reichsgetreidekasse über den Saatgutverkehr, weitere Bekanntmachung der Reichsbeschleunigungsstelle über die Sammlung getragener Männeroberkleidung sowie über Weidlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen.

Auftritt des Chefs des Militärkabinetts. Der bisherige vortragende Generaladjutant und Chef des Militärkabinetts des Kaisers Generaloberst Frhr. v. Linder hat aus Gesundheitsrücksichten um seine Entbindung von der derzeitigen Dienststelle gebittet. Der Kaiser hat bestimmt, daß Frhr. v. Linder Präsident des Reichsmilitärgerichts wird. Ueber die Nachfolge ist noch nichts Näheres bekannt geworden.

Erhöhung der Militärrenten. Aus Berlin schreibt man uns: Im Reichstag und in weiten Volksteilen machten sich schon längst Forderungen geltend, die bisherigen Militärrenten für Kriegsgeldbesitzige und Hinterbliebene von Militärpersonen zu erhöhen. Sie sind lange vor dem Kriege festgelegt worden und entsprechen in keiner Weise mehr den gegenwärtigen Lebensverhältnissen. Die steigende allgemeine Lebenshaltung aller Bedarfsgegenstände hat sie immer unzureichender gemacht, so daß eine Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse immer dringlicher wurde. Nun hat der preussische Kriegsminister eine allgemeine Anordnung erlassen, wonach vom 1. Juli ab „widerrechtliche Rentenzuschläge“ gezahlt werden sollen, ohne daß in jedem Einzelfall die Bedürfnisfrage geprüft wird. Die Erhöhung wird allen Verlorbenen der Kriegszeit gewährt, deren Ansprüche aus einer nach dem 1. August 1914 stattgefundenen Dienstleistung entstanden sind, oder die vor dem 2. August 1914 durch Teilnahme an einem Feldzug verlorbenen Dienstleistungen geworden waren. Aber die Wohnort unterliegt der strengen Einschränkung, daß sie nur solchen Personen zuteil werden soll, bei denen mindestens eine Erwerbsunfähigkeit von 50 Prozent vorliegt. Auch dann werden die Zuschläge nach dem 10. März monatlich bis 30. März monatlich bei Erwerbsunfähigkeit von 50 Prozent bis 100 Prozent. Diese Regelung läßt zwar den guten Willen der Militärverwaltung erkennen, entspricht aber gewiß nicht den Lebensverhältnissen, Vaterlandsverteidiger, die in schwerem Kampfe ihre Gesundheit und Erwerbsfähigkeit teilweise verloren haben, aber unter 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit bleiben, gehen ganz leer aus. Und Zulagen von 10 und 15 Mark monatlich bei Schwererkrankten entsprechen auch keineswegs den gegenwärtigen außerordentlichen Lebensverhältnissen. Man muß deshalb annehmen, daß es sich bei der neuen Regelung nur um eine vorläufige handelt, was ja wohl auch mit der Bezeichnung „widerrechtliche Rentenzuschläge“ zum Ausdruck kommen soll. Eine durchgreifende Reform des ganzen Militärrentengesetzes muß noch folgen. Der Reichstag wird gewiß aus der jetzigen provisorischen Neuordnung Anlaß nehmen, im kommenden Herbst und Winter diese brennende Frage in befriedigender Weise zu regeln.

Der Deutsche Städtetag zur Brotversorgung. Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes eine Eingabe gerichtet, worin für das Wirtschaftsjahr 1918/19 die unverkäufte Verbeibehaltung der im vorigen Wirtschaftsjahr gewährten Rationmenge für die verlorbenen Bevölkerung dringend befohlen wird. Etwa von Mitte August ab soll eine Tagesration von 200 Gramm ausgegeben werden. Der Vorstand des Deutschen Städtetages wünscht aber im Interesse der Bevölkerung die Gewährung einer Ration von 220 Gramm unter Einwirkung der zur Rationierung ausgegebenen Streckungsmittel (Kartoffeln und Kartoffelpräparate), also dieselbe Tagesration, wie sie vor der gegenwärtig bestehenden Rationierung der Ration gewesen ist. Es wird darauf hingewiesen, daß die im Vorjahre gewährte Tagesration das Mindestmaß darstellt, das für die Ernährung notwendig sei. Ferner wird in der Eingabe an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes die Bitte gerichtet, dahin zu wirken, daß der für die menschl.

liche Ernährung zur Verfügung stehende Teil der Kartoffelernte auch wirklich voll erntet werde und daß nicht ein erheblicher Teil durch Verfall oder durch Verderb verloren gehe. Ein wirksamer Schutz gegen den nach den bisherigen Erfahrungen drohenden Verlust kann nach Wunsch des Vorstandes des Deutschen Städtetages nur dadurch geschaffen werden, daß umfassende Maßnahmen für die Trocknung der Kartoffeln vorbereitet und durchgeführt werden. Die bisherigen Ergebnisse der Kartoffeltrocknung dürften wohl allgemein als nicht befriedigend bezeichnet werden. Gelängt es in größerem Maßstabe als bisher Kartoffelwalmehl und Kartoffelkürmelmehl herzustellen, dann dürfte dies auch für die Streckung des Brotmehls und für die Verbeibehaltung der bisherigen Produktion von gutem Mehl sein. Die Anträge des Vorstandes des Deutschen Städtetages gehen deshalb dahin, für die Verbeibehaltung der im Vorjahre gewährten Tagesration Sorge zu tragen zu lassen und die Herstellung von Kartoffelwalmehl und Kartoffelkürmelmehl in umfänglicher Weise anzuordnen, bis zur Deckung der Brotmehlversorgung.

Oesterreich-Ungarn.

Wichtigende Jugendschicksale für Deutsch-Böhmen. Den Wiener Blättern zufolge haben die Deutschböhmen ihre fast oppositionelle Haltung gegenüber dem neuen Ministerpräsidenten erst dann auf, als ihnen die Regierung weitgehende Zugeständnisse betr. die Verhältnisse in Böhmen gemacht hatte, so u. a., daß die Kreisbauernschaften in Prag und Leitmeritz schon am 1. September 1918 in die Regierung treten würden, weiter, daß die Abgrenzung der Steuerbezirke und die Teilung der Landesverwaltungsämter in eine deutsche und eine tschechische Sektion erfolgen würde. Authentisches über diese angeblichen Zugeständnisse war nicht zu erfahren.

Ein Antrag der Ukrainer. Der Führer der ukrainischen Partei im österreichischen Reichsrat hat eine Anfrage wegen der Ratifikation des West-Balkan-Friedens mit der Ukraine durch Oesterreich angekündigt. Er habe erfahren, daß Graf Burian dem Vorkaufsrecht gegenüber die Verpflichtung übernommen habe, die Ratifikation überhaupt nicht vorzunehmen.

Chile.

Die Mineralölfrage. „Tempo“ meldet aus Valparaiso: Die deutschen Mineralölgesellschaften wollten nach Unterhandlungen mit der chilenischen Regierung ein, die Vorräte an Mineralölen aus Valparaiso und Talapilla verwerten zu lassen. Die Gefahr, daß die Eisenbahn und Drahtindustrien Chiles den Betrieb einstellen könnten, sei dadurch vermieden. Wahrscheinlich werden nunnmehr auch die Vereinigten Staaten das Ausfuhrverbot auf Mineralöle nach Chile aufheben.

Im Kampf gegen die Barfische.

Zeit einiger Zeit haben wir neben der Grippe noch einen anderen Gast im Lande, der zwar nicht ein ionischer Gefährlicher, aber doch ein sehr unheilvoller Eindringling ist: es ist die Barfische, von der, wie die Statistik nachgewiesen hat, über 20 Prozent der deutschen Männer befallen ist. Die Barfische wird, wie nicht allgemein bekannt sein dürfte, durch einen niederen Pilz (Trichophyton tonsurans) erzeugt, dieser bildet verschiedene Varietäten, die sich voneinander durch verschiedene Verhalten gegen künstliche Nährböden unterscheiden. Die Übertragung erfolgt teils unmittelbar von Mensch zu Mensch oder von Tier zu Mensch, teils mittelbar durch Gebrauchsgegenstände. Die Pilze erzeugen beim Menschen ein verschiedenes Bild, je nachdem sie sich auf der behaarten oder unbehaarten Haut ansiedeln. Auf der unbehaarten Haut entstehen zunächst kleine, in Gruppen gefasste Bläschen auf rotem Grunde, die sehr rasch verkrusten; am Rande entstehen dann neue Bläschen, so daß sich der urbrüchliche Herd zentralwärts vergrößert und schließlich eine Scheibe bildet. Die ältesten Bläschen heilen, die Haut nimmt normale Farbe an, und so entstehen kreisförmige Kratzenflecken, die außerordentlich charakteristisch sind. Sie können sich beträchtlich vergrößern und können auch zu mehreren ineinander stehen.

Als Einstichpunkt der Krankheit kommen in erster Linie die Umlauber in Betracht; denn unter den Soldaten finden die Pilze rasche Verbreitung. — Ist es nun in einer Kompanie zu einer kleinen Barfischepidemie gekommen, so wird diese natürlich auch nach auswärts verschleppt werden können, sowohl am selben Ort wie auch in die Heimat. Dorthin bringt sie der Umlauber, und zwar überträgt er die Pilze zunächst auf seine Familie; er führt seine Frau, die Kinder hängen an ihm und leihen ihre Köpfe an seine verbeulenden Wangen. Auch Kopfpolster und Handtücher sorgen für die Weiterverbreitung der Pilze.

Die ungeheure Verbreitung der Barfische mußte schließlich auch die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich ziehen, und es sind auch bereits Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung getroffen worden. So hat die Erkrankung auch heilbar ist, so muß doch, wie bei jeder ansteckenden Krankheit das Hauptgewicht auf vorbeugende Maßnahmen gelegt werden. Diese müssen zunächst beim Militär einleiten, wo sie ja auch leichter durchzuführen sind als bei der Zivilbevölkerung. Das Wichtigste ist die häufige ärztliche Untersuchung, um die Blutzüger herauszufinden. Dann müssen die Soldaten über die Gefährlichkeit und die Übertragungsmöglichkeiten der Barfische aufgeklärt und auf das Schädliche der gemeinsamen Benutzung von Gebrauchsgegenständen hingewiesen werden. Wäschmäntel, wollene Decken und Gasmasken sind nach Gebrauch zu säubern; Barfischentranke sind von ihrer Benutzung auszuschließen.

Besonders scharf muß aber auf die Verhütung der Übertragung durch den Friseur geachtet werden. Den Friseur muß es verboten werden, sich in öffentlichen Kasernen rasieren zu lassen, den Kasernen das Rasieren mit Barfische zu betreiben. Am besten ist es, wenn die Friseur in eigenen Kasernen rasieren werden; das ist beim Militär leicht durchzuführen. Da es trotz der großen Schwierigkeiten auch bei der Zivilbevölkerung möglich ist, beweist das Beispiel Hamburgs, wo bereits eine Kratzenpilzkrise zu großem Segen eingeleitet wurde. Vor allem muß auf die Angenehm der Kratzenpilzkrise besonders scharf geachtet werden. Der Kratzenpilz wäre am besten ganz abzuhalten; wenigstens müßte er nach jeder Benutzung ausgegastet werden. Da aber hierdurch auch die Seifenwasserfortfälle, die er, wie gesagt, lieber ganz weg. Kämme und Rasiermesser müssen mit desinfizierendem Flüssigkeiten (Wasserstoffsuperoxyd, Alkohol), gereinigt werden; ebenso die Haarschneidemaschinen, die durch die Fäulnis angezogen werden können. In dieser der Lächer soll Paris treten, zum Wohlwollen bringt sich am besten jeder ein Tuch mit.

Auch in großen Betrieben muß auf Eindringung der hygienischen Maßnahmen, auf möglichst Sauberkeit und auf ausgiebige Gelegenheit zur Reinigung bei Ausschluß gemeinsamer Benutzung von Tüchern geachtet werden. Schließlich seien die Besitzer von Haustieren auf die Möglichkeit der Ansteckung durch diese hingewiesen.

Das wären, wie das „Universum“ berichtet, in kurzen Umrissen die vorbeugenden Maßnahmen gegen die Barfische. Aber auch einige Mittel gegen die bereits ausgebrochene Trichophytie sollen hier genannt werden. Trefflich haben sich s. B. heils Umschläge mit eifigauerer

Lösung bewährt. Bei jeder neuen Anwendung der Lösung ist jedoch die erkrankte Stelle mit Iodmollmilch, heißem Wasser, und einem Holzweilenspulver leicht zu waschen. In 4-6 Wochen wird auf diese Weise meist eine Heilung erzielt. Bei schweren und hartnäckigen Fällen hatte man mit Kaliumpermanganat-Lösungen und daran anschließender Einreibung mit Salicyl-Balsam die besten Erfolge. Während der Behandlung ist das Waschen zu unterlassen und die Haare müssen kurz geschnitten werden. Ein Arzt ist in jedem Falle sofort zu Rate zu ziehen.

Bermischtes.

Den toten Sohn im Rufad heimgetragen. In der Gegend des Gollicon wurde, wie aus Innsbruck berichtet wird, ein Heidengrab gefunden. Hier Kaiserlicher hatten dort im Herbst 1916 den Heidentod erlitten und lagen an einer schwer zugänglichen Stelle unberührt. Der Vater eines der vier Söhne, der Pächter Bauer aus dem Eggenal, durchstieß mit vier Hundstößen aus dem Felsental das Gebiet der Rufa Alta, um nach dem verschollenen Sohn zu forschen. Vor einem italienischen Drahtverbau entdeckte sie hier bis zur Unkenntlichkeit verwesene Leichen. Aus einer der Leichen der Pächterbauer, daß sie die seines Sohnes waren. Der Vater besann sich nicht lange, packte die Leichenteile in den Rucksack und schleppte sie in die Heimat nach dem Eggenal, wo sie mit militärischen Ehren im Friedhof beigesetzt wurden.

Der deutsche Holzspiritus. Die Spiritusmenge, die in Deutschland jährlich aus der Süßholzwasser, d. h. aus der Weisheit der Papierfabrikation, gewonnen werden kann, schätzte Prof. Dr. H. von Wallner in Dresden auf 35 000 000 Liter, als reiner (wasserfreier) Spiritus berechnet. Allein die Papierfabrikation von Holz u. Co. der Firma wird etwa 2 1/2 Millionen Liter aus ihren Abwässern gewinnen. Unmittelbar aus Holz lassen sich nach den Ergebnissen der Untersuchungen in der Technischen Hochschule zu Dresden etwa 8 bis 9 v. d. Spiritus erzielen, aber die Ausbeute wird wahrscheinlich mit der Zeit auf mindestens 16 v. d. gesteigert werden können, während die Kartoffel bei einem Stärkegehalt von 18 v. d. nur rund 9 v. d. Alkohol ergibt. Bemerkenswert ist, daß sich nebenbei auch Süßholzwasser oder Holz bei der Spiritusgewinnung auch noch Hefe erzeugen läßt. Nebenbei haben sich mit der Verbesserung dieses Verfahrens seit Jahren neben schweblichen, vor allem auch amerikanischen Chemiker beschäftigt.

Wie man in Hoyer Personal prüft. Ein einfaches und rasch durchführbares Verfahren zur Prüfung von mittlerem Personal bei Befehl von Teilmengen hat nach einem Bericht des „Prometheus“ Prof. D. in Innsbruck angegeben. Er ging dabei davon aus, daß im Büro die Ordnung von größter Bedeutung ist, und daß die Fähigkeit schnellen und richtigen Einordnens und Wiederfindens die Arbeit wesentlich sehr günstig beeinflusst. Dazu gehört rasches Auffassen und Festhalten von Ziffern, Buchstaben, Worten und Zeichen, besonders auch das Festhalten der Schreibweise von Worten, die anders gesprochen als geschrieben werden. Prof. D. hat nun sechs Aufgaben ausgearbeitet, die Bewerbern um eine Stelle auf einem Postamt übergeben werden, worauf dann die zur Lösung erforderliche Zeit mit der Sekundenuhr festgestellt wird. Auf die unbedingte Richtigkeit der Lösungen ist dabei der Hauptwert zu legen; bei mehr als zwei Fehlern, meint Prof. D., müßte die Versuchsperson im Allgemeinen ausscheiden. Die Aufgaben sind aufeinander sehr einfach; es handelt sich um das Suchen in dem Drehbuch einer größeren Stadt nach Namen, die nur einmal vorkommen, nach solchen, die öfter vorkommen, die sich durch Schreibweise, Vornamen, nach häufigen Namen, die sich durch Schreibweise, Vornamen oder Beruf unterscheiden, ferner um das Suchen der Adressen von Versteigern, und zwar verschiedenen Spezialisten, von Tageszeitungen und Zeitungen, um die Angabe der Stellen bestimmter Wörter in Wörterbüchern, Wörterbüchern und fremdsprachlichen Wörter in Wörterbüchern. Die Versuchsperson soll dabei die gemächlichen Aufgaben gleich neben die Aufgabe auf dem Postamt schreiben. Welchen Wert eine solche Prüfung trotz ihrer großen Einfachheit hat, zeigt die Tatsache, daß Prof. D. bei seinen Untersuchungen Leute fand, die die Aufgaben in rund drei Minuten lösten, während andere zur richtigen Lösung 15 Minuten brauchten. Wirtschaftlich betrachtet, bedeutet dies, daß die Postämter im gleichen Zeitraum nur einen Teil der nutzbaren Arbeit leisten, die den anderen möglich ist. Die Schlussfolgerung für die Wahl unter den Bewerbern liegt auf der Hand.

Bur Geichte des blauen Matrosenkragens. Es ist eine in Seemannskreisen vielfach verbreitete Ansicht, daß die drei weißen Streifen des in unserer Zeit in allen anderen Kriegsmarinen getragenen blauen Umlagekragens von der englischen Marine eingeführt worden seien als Erinnerung an die drei großen Siege Nelsons bei Abouir, Rodenagen und Trafalgar, doch hält diese Annahme vor der geschichtlichen Prüfung nicht stand. Sie gehört ebenso in das Gebiet der Fabel wie die nicht weniger geliebte Behauptung englischer Matrosen, daß das schwarze seidene Halstuch zum Zeichen der Trauer um den Tod Nelsons angelegt worden sei und daß mit ihnen alle alte Matrosen der Welt um ihren nationalen Seehelden trauern. Seide, seidenes Tuch und Krage, stammen noch aus der Zeit des Jovis her. Das Halstuch, rot oder gelb, meistens aber schwarz, wurde schon lange vor Nelsons Zeit getragen, und zwar mit einem Zipfel hinten über die Jade herunterhängend, um dieses wollene Bekleidungsstück gegen das Fett des Ankerbockens in einer Wucht ausgegebenen getragenen Ankerbockens zu schützen, also aus rein praktischen Gründen. Der Seemannsträger, keine englische, sondern eine amerikanische Erfindung, diente ursprünglich wohl demselben Zweck, obgleich er sich in der englischen Marine erst allgemein einbürgerte, als der Kopf, der 1808 verboten, aber noch bis etwa 1820 vielfach getragen wurde, schon überwunden war. Zahl und Breite der Streifen wechselten je nach dem persönlichen Geschmack, denn einheitliche Bekleidungsvorschriften gab es noch nicht. Diese erschienen im Jahre 1857 zum ersten Male, und durch sie wurde die Zahl der Streifen auf drei festgelegt, ohne daß dabei irgendein Zusammenhang mit den Siegen Nelsons zu erkennen wäre. Nebenbei hatte auch die deutsche (preussische) Marine anfangs einen Krage mit nur zwei Streifen. Für die spätere Einführung des dritten Streifen sind keine besonderen Gründe ersichtlich, anscheinend sind lediglich Gewohnheitsfragen dabei maßgebend gewesen. Eine gewisse und nach Lage der Sache auch ganz natürliche Verlehnung in englische Vorbilder mag hier wie sonst zahlreich anderen Gebieten bei der Einführung von neuen deutschen Flotte möglicherweise festgestellt werden, aber die Verherrlichung der drei Siege Nelsons durch die drei weißen Streifen ist, wie gesagt, ein Seemannsgarn.